

Studienplan des Fachbereichs Soziale Arbeit für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ und den Master-Studiengang „Soziale Arbeit – Beratung und Steuerung“ an der Katholischen Fachhochschule Mainz

Aufgrund von § 20 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 1 Hochschulgesetz vom 21. Juli 2003 (GVBI S. 167) und dem Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern vom 7. November 2000 (GVBI S. 437, BS 217-2) hat die Fachbereichskonferenz des Fachbereichs Soziale Arbeit der Katholischen Fachhochschule Mainz am 05.07.2006 den folgenden Studienplan beschlossen. Er wurde vom Rektorat am 26. Mai 2007 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsübersicht

1. Geltungsbereich
2. Profil der Katholischen Fachhochschule und Leitidee der Studiengänge
3. Kurzbeschreibung der Studiengänge
4. Studienziele
5. Studienbeginn und -voraussetzungen, Zulassung
6. Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums
7. Studierbarkeit
8. Zentrale Studieninhalte
9. Studienorganisation und -aufbau
10. Lehre
11. Praxismodule
12. Studienberatung

Anlagen

- Anlage 1: Modulübersicht Bachelor of Arts „Soziale Arbeit“ und Master of Arts „Soziale Arbeit – Beratung und Steuerung“
- Anlage 2: Modulübersicht Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“
- Anlage 3: Modulübersicht Master-Studiengang „Soziale Arbeit – Beratung und Steuerung“
- Anlage 4: Studienverlaufsplan Bachelor of Arts „Soziale Arbeit“
- Anlage 5: Studienverlaufsplan Master of Arts „Soziale Arbeit – Beratung und Steuerung“

1. Geltungsbereich

- (1) Dieser Studienplan beschreibt Anforderungen, Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich Art und Dauer der einschlägigen praktischen Vorbildung sowie der in das Studium integrierten Praxis für Studierende des Studiengangs „Soziale Arbeit“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“, sowie für Studierende des Studiengangs „Soziale Arbeit – Beratung und Steuerung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“, an der Katholischen Fachhochschule Mainz.
- (2) Der Studienplan ergänzt die Prüfungsordnung für diese beiden Studiengänge. Er wird seinerseits ergänzt durch die Praxisordnung, die Teil dieses Studienplans ist.
- (3) Er gilt für Studierende, die ab dem WS 2007/2008 das Studium im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ sowie für Studierende, die ihr Studium in dem spätestens ab dem SS 2011 angebotenen Master-Studiengang „Soziale Arbeit – Beratung und Steuerung“ an der Katholischen Fachhochschule Mainz aufnehmen.

2. Profil der Katholischen Fachhochschule und Leitidee der Studiengänge

- (1) Die Katholische Fachhochschule Mainz hat als kirchliche Hochschule einen besonderen Bildungsauftrag und ein besonderes Professionsverständnis. Dies ist in ihrem Leitbild dargestellt: „Die KFH Mainz qualifiziert ihre Absolventen in Studium und Weiterbildung zu fachlich kompetenten sowie zu sozial und politisch verantwortlichen Fach- und Führungskräften in einer sich ständig verändernden pluralen Gesellschaft. ... Die KFH Mainz verfolgt ihre Ziele auf der Grundlage des Evangeliums und des christlichen Menschenbildes, das den ganzen Menschen in seiner unantastbaren gottebenbildlichen Würde in den Blick nimmt.“¹
- (2) Konkret bedeutet dies, dass ein christliches Menschenbild und christliche Werte in der Lehre vertreten und im Umgang mit Studierenden sowohl von den Lehrenden als auch von den Angestellten der KFH (vor-)gelebt werden. Das christliche Menschenbild und die christliche Nächstenliebe werden in der Praxis Sozialer Arbeit konkret im Respekt vor der Einzigartigkeit des Menschen, in der bedingungslosen Annahme des Mitmenschen und in der besonderen Berücksichtigung von Randgruppen der Gesellschaft. In professioneller Hinsicht bedeutet dies die Verpflichtung zur Einhaltung wissenschaftlicher Standards und einer entsprechenden pädagogischen Praxis, wobei Inhalte und Methoden in einem kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung überprüft werden. Dazu gehört auch die verantwortliche Gestaltung der Lehr-Lern-Prozesse als interaktives Geschehen, das Individualität und Lebenswirklichkeit der Studierenden ernst nimmt und sie gleichzeitig mit fremden Erfahrungen konfrontiert.
- (3) Die Beachtung der lebenslaufbezogenen Prozessperspektive, der Ressourcenorientierung und der Notwendigkeit der Interdisziplinarität werden mit Blick auf das Studium und die berufliche Praxis vermittelt.

3. Kurzbeschreibung der Studiengänge

- (1) Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ sowie der Master-Studiengang „Soziale Arbeit – Beratung und Steuerung“ sind grundständige Präsenzstudien in Vollzeit, die modular aufgebaut sind und je Studienhalbjahr eine Studienbelastung (workload) von 900 Stunden entsprechend 30 Credits umfassen.
- (2) Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit löst den bisher am Fachbereich angebotenen Diplom-Studiengang Soziale Arbeit ab (letzter Aufnahmejahrgang 2006). Der neue Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) führt in sieben Studienhalbjahren zum akademischen Abschluss Bachelor of Arts einschließlich der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/in und Sozialpädagoge/in. Diese Anerkennung berechtigt die Absolventen, die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Sozialarbeiter/Sozialpädagoge“ zu führen. Der erfolgreiche Abschluss der Praxismodule im Rahmen des Bachelor-Studiengangs bildet die Voraussetzung zur Erlangung der staatlichen Anerkennung.
- (3) Die Module sind gegliedert in die Bereiche Bezugswissenschaften, Sozialarbeitswissenschaft, Praxisfelder, Handlungskompetenzen und Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit.

1. Leitbild der KFH Mainz, online unter <http://www.kfh-mainz.de/leitbild.htm>.

- (4) Das Profil des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit an der Katholischen Fachhochschule Mainz ist gekennzeichnet durch eine ausgeprägte Methoden- und Handlungsorientierung. Dies zeigt sich an der ethisch-theologischen Grundlegung, an einer Akzentuierung professionellen Handelns einschließlich medienpädagogischer Kompetenzen sowie an einer breiten rechtlichen Fundierung. Ein weiteres Spezifikum ist die Möglichkeit, im Verlauf des Studiums theologische oder medienpädagogische Zusatzqualifikationen zu erwerben.
- (5) Der Bachelor-Studiengang wird jährlich zum Wintersemester für jeweils 110 Studierende angeboten.
- (6) Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit – Beratung und Steuerung“ führt in drei Studienhalbjahren zum akademischen Abschluss Master of Arts.
- (7) Die Module sind gegliedert in die Bereiche Bezugswissenschaften, Sozialarbeitswissenschaft I und II, Handlungskompetenzen und Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit.
- (8) Master-Studiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit sollen grundsätzlich eine Erweiterung und Vertiefung des Fachwissens sowie den Erwerb von Spezialwissen ermöglichen. Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit – Beratung und Steuerung“ basiert auf der theorie- und methodenorientierten Verknüpfung von Beratung und Steuerung. Er dient dem Ausbau und der Weiterentwicklung der im Erststudium erworbenen Grundlagen durch fundiertere Wissensvermittlung, durch eigene Forschungen sowie durch eine intensiviertere Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Praxisfelder.
- (9) Das Profil des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit – Beratung und Steuerung“ an der Katholischen Fachhochschule Mainz ist gekennzeichnet durch eine ausgeprägte Anwendungsorientierung, die sich sowohl in der Vermittlung praxisrelevanter Konzepte und Theorien als auch in der Einbeziehung anwendungsorientierter Forschung zeigt. Nach einer breiten Grundlegung im Bereich „Beratung“ im achten Studienhalbjahr sowie im Bereich „Steuerung“ im neunten Studienhalbjahr können die Studierenden in mehreren Modulen mit Schwerpunkt im zehnten Studienhalbjahr eine Spezialisierung und Differenzierung mit Blick auf Counseling oder Case Management vornehmen.
- (10) Der Master-Studiengang wird spätestens ab 2011 jährlich zum Sommersemester für jeweils 30 Studierende angeboten.

4. Studienziele

- (1) Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ sowie der Master-Studiengang „Soziale Arbeit – Beratung und Steuerung“ wollen entsprechend den Bestimmungen der Satzung der Katholischen Fachhochschule die christliche Orientierung fördern und vertiefen und dadurch die Studierenden befähigen, aus christlichem Welt- und Menschenverständnis berufliches Handeln zu verantworten.
- (2) In dem Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit wird eine anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage vermittelt. Das Studium qualifiziert die Studierenden für ein professionelles Handeln als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in; Ziel des professionellen Handelns ist die Vermeidung, Aufdeckung und Bewältigung sozialer Probleme aus christlicher Verantwortung heraus in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern sozialer Arbeit. Das allgemeine Ziel dieser Ausbildung ist es, die Studierenden zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie gesicherter praktischer Erfahrungen für die Berufstätigkeiten der Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin bzw. des Sozialarbeiters / Sozialpädagogen in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu befähigen. Die Absolventen können selbständig das für die Berufsausbildung erforderliche theoretische und praktische Wissen erarbeiten und handlungsorientierte Zielvorstellungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Klientel und der jeweiligen Institution im Rahmen der Rechtsordnung entwickeln.
- (3) In dem Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit werden die für den Übergang zu konsekutiven Master-Studiengängen der Sozialen Arbeit erforderlichen Fachkenntnisse vermittelt.
- (4) Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit – Beratung und Steuerung“ basiert auf der theorie- und methodenorientierten Verknüpfung von Beratung und Steuerung. Er dient dem Ausbau und der Weiterentwicklung der im Erststudium vermittelten Grundlagen. Im Master-Studien-

gang wird die Fähigkeit erworben, nach wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten und sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit selbständig einzuarbeiten. Die Absolventen und die Absolventinnen sollen in der Praxisforschung und -entwicklung sowie für konzeptionelle und leitende Aufgaben in der Sozialen Arbeit Kompetenzen erlangen. Die Fachkenntnisse werden in einem europäischen Bezugsrahmen vermittelt.

5. Studienbeginn und -voraussetzungen, Zulassung

- (1) Das Studium im Bachelor-Studiengang kann nur zum Wintersemester, im Master-Studiengang nur zum Sommersemester an der Katholischen Fachhochschule Mainz aufgenommen werden.
- (2) Die Zulassung zum Bachelor-Studium setzt unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibeordnung ein Zeugnis, das gemäß § 65 des Hochschulgesetzes (HochSchG) zum Studium an einer Fachhochschule in Rheinland-Pfalz berechtigt, und ein Vorpraktikum gemäß Abs. 3, das dem gewählten Studiengang entspricht, voraus.
- (3) Das Vorpraktikum umfasst 12 Wochen und ist unerlässlich zum Verständnis der sozialberuflichen Vorgänge und damit wesentliche Voraussetzung des Studiums. Es soll der Praktikantin / dem Praktikanten insbesondere ermöglichen, Einblicke in die Gegebenheiten und Abläufe der sozialberuflichen Praxis zu gewinnen, die Arbeitswelt aus eigenem Erleben zu erfahren, soziale und berufsständische Probleme zu erkennen und so das notwendige Verständnis und Problembewusstsein für die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende, praxisbezogene Ausbildung zu erlangen.
- (4) In Ausnahmefällen kann das Vorpraktikum auf Antrag auch während der ersten drei Studienhalbjahre erbracht werden. Die Entscheidung trifft die Dekanin/der Dekan.
- (5) Bei Bewerbern mit Fachhochschulreife, die über eine praktische Vorbildung verfügen, die der gewählten Studienrichtung entspricht, entfällt das Vorpraktikum. Bei praktischer Vorbildung in einer anderen Studienrichtung kann das Vorpraktikum auf Antrag anerkannt werden.
- (6) Für Bewerberinnen und Bewerber, die an ausländischen Hochschulen eingeschrieben waren, können von der Dekanin / dem Dekan Abweichungen hinsichtlich des Vorpraktikums festgelegt werden. Einzelheiten dazu regelt die Prüfungsordnung.
- (7) Für die Zulassung zum konsekutiven Master-Studiengang ist gemäß § 3, Abs. 9 und 10 der Prüfungsordnung ein Abschluss des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ an der Katholischen Fachhochschule Mainz oder eines vergleichbaren grundständigen Diplom- oder Bachelor-Studiengangs an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule mit einem guten Abschluss (Notendurchschnitt von mindestens 2,3 bzw. ECTS-Grade B) Voraussetzung.
- (8) Die Vergleichbarkeit hinsichtlich des Umfangs und der Inhalte des grundständigen Studiums muss von den Studienbewerbern in geeigneter Weise nachgewiesen und von dem Dekan/der Dekanin festgestellt werden. Einzelheiten dazu regelt die Prüfungsordnung.
- (9) Studiengebühren werden nicht erhoben; ein Losverfahren findet im Rahmen der Vergabe der Studienplätze nicht statt.

6. Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit im Bachelor-Studiengang umfasst sieben Studienhalbjahre, im konsekutiven Master-Studiengang drei Studienhalbjahre.
- (2) Der Umfang des Bachelor-Studiums einschließlich der Praxismodule beträgt 210 Credits, der des Master-Studiums weitere 90 Credits, insgesamt also 300 Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (3) Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Module sind in sich geschlossene thematische und zeitliche, ein- bis dreisemestrige Einheiten, die durch Studienziele bestimmt sind, durch eine Modulbeschreibung kommentiert und durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen, dem Selbststudium außerhalb der Lehre, den Prüfungsvorbereitungen und der Prüfung. Es gibt Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie wahlfreie Module.

- (4) Die Modulbeschreibungen beinhalten die für das Studium und die Lehre erforderlichen Informationen. Sie sind für Lehrende und Studierende verbindlich und dienen der beiderseitigen Transparenz.
- (5) Das Bachelor-Studium beinhaltet 20 theoretische Studienmodule und zwei Praxismodule, das Master-Studium weitere 12 Module. Umfang und Gewichtung der Module ergeben sich aus den Anlagen 1 bis 3 dieses Studienplans.
- (6) Zu jedem Modul gehören verschiedene Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 4 und 5, im Bachelor-Studiengang mit einem Umfang von mindestens vier Semesterwochenstunden á 6 Credits, im Master-Studiengang aufgrund des höheren Anteils studentischer Selbsttätigkeit im Umfang von maximal 4 Semesterwochenstunden je 6 Credits.
- (7) Im Modulhandbuch in der jeweils gültigen Fassung sind die Arten, die Studienziele und -inhalte sowie die Prüfungsmodalitäten aller Module beschrieben. Diese werden, abgesehen vom Umfang, nach Bedarf überarbeitet. Die Modulübersicht und die jeweils gültige Fassung des Modulhandbuchs finden sich im Internet unter der URL <http://www.kfh-mainz.de/service/ordnungen.htm>

7. Studierbarkeit

- (1) Das Studienangebot und die Studienstruktur der beiden Vollzeitstudiengänge sind so konzipiert, dass das Bachelor-Studium in sieben Semestern (einschließlich zweier praktischer Studiensemester, davon eines in Vollzeit und eines kumulativ), und das Master-Studium in drei Semestern, jeweils einschließlich der Erstellung der schriftlichen Abschlussarbeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Zu Beginn des Studiums findet jeweils eine Orientierungs- und Einführungsveranstaltung statt, die den Studierenden sowohl einen Überblick über die Studienstruktur, Studienorganisation, Leistungen und Anforderungen der Hochschule sowie Informationen über den Studienort Mainz bietet. Gleichzeitig erhalten die Studierenden Unterstützung bei der Erstellung des individuellen Stundenplans. Durch eine entsprechende zentrale Stundenplanung wird dafür Sorge getragen, dass die Pflichtveranstaltungen eines Semesters jeweils überschneidungsfrei zu belegen sind.
- (3) Für die Beratung der Studierenden in Fragen zur Studienorganisation und Studiendurchführung ist der Dekan/die Dekanin bzw. eine von ihm/ihr beauftragte Person während des gesamten Studiums verantwortlich (vgl. Nr. 12). Für persönliche Fragen stehen die psychologische Beratungsstelle und das geistliche Mentorat der KFH Mainz allen Studierenden offen.
- (4) Die im Studienverlaufsplan (s. Anlage 4 und 5) genannten Lehrveranstaltungen sind für die Studierenden des jeweiligen Semesters in der Regel verbindlich. Wahlmöglichkeiten bestehen in der Auswahl einzelner Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls bei ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung.
- (5) Die einzelnen Module werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Die studentischen Leistungen werden in einem verbindlichen und durch die Prüfungsordnung geregelten Punktesystem erfasst. Diese Bewertungen werden in Notenpunkten festgelegt und durch Aushang den Studierenden bekannt gegeben. Dies gewährleistet, dass jeder Studierende regelmäßig Feedback durch die Lehrenden erhält und seinen Leistungsstand und seine Studienfortschritte innerhalb eines Moduls und im Gesamtüberblick aller Module genau kennt. Für die Beratung der Studierenden im Bezug auf die Bewertungsprozesse sind die einzelnen Dozenten zuständig.
- (6) Sowohl unter den Lehrenden innerhalb eines Faches wie auch fächerübergreifend finden regelmäßig Absprachen in Bezug auf die Lehrinhalte und das Lehrangebot statt, die in der Fachbereichskonferenz verbindlich festgelegt werden.
- (7) Mit der Wahl des Praxisfeldes im Bachelor-Studiengang verbindet sich für die Studierenden eine studieninterne Schwerpunktsetzung (Studienschwerpunkt), die sich u.a. in der Zuordnung zu schwerpunkt-orientierten Arbeitsgruppen in der Praxisvorbereitung und Praxisbegleitung ausdrückt. Bei der Auswahl und der Durchführung des Praxismoduls erhalten die Studierenden individuelle Beratung durch das Praxisreferat.

- (8) Die Studierenden können im Rahmen des Bachelor-Studiegangs eine Zusatzqualifikation erwerben. Derzeit gibt es dazu Angebote aus den Bereichen Medien sowie Theologie; weitere Angebote sollen in Beobachtung aktueller Entwicklungen in der Sozialen Arbeit hinzukommen. Die einzelnen Zusatzqualifikationen sind untereinander wahlpflichtig.

8. Zentrale Studieninhalte

- (1) Die Inhalte des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit wurden auf der Grundlage der langjährigen Erfahrung mit dem Diplomstudiengang Soziale Arbeit und in Anlehnung an das „Kerncurriculum Soziale Arbeit/Sozialarbeitswissenschaften für Bachelor- und Master-Studiengänge in Sozialer Arbeit“ der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit (DGS) vom 28.01.2005 erarbeitet und beziehen den internationalen Diskussionstand in der Sozialarbeitswissenschaft und den entsprechenden Bezugswissenschaften ein. Daraus ergeben sich folgende zentrale Studieninhalte:
1. Sozialarbeitswissenschaft
 - Theorie und Systematik der Sozialen Arbeit
 - Geschichte und Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit
 - Soziale Arbeit als professionelle Dienstleistung
 - Soziale Arbeit als Funktionssystem
 - Fallrekonstruktion, psychosoziale Diagnostik und Handlungsplanung
 - Grundlagen der Sozialinformatik
 - Sozialarbeitsforschung, Dokumentation und Evaluation
 2. Bezugswissenschaften
 - Ethik
 - Pädagogik
 - Philosophie
 - Psychologie
 - Sozialmedizin
 - Soziologie
 - Theologie
 3. Praxisfelder der Sozialen Arbeit
 4. Handlungskompetenzen
 - Handlungskonzepte und Handlungstheorien
 - Interventionskonzepte mit Einzelnen, Familien und Gruppen in sozial-räumlichen Kontexten
 - Kommunikationswissenschaft und Medienpädagogik, Medienkompetenz
 - Präventionskonzepte
 - Professionelles Handeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse
 5. Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit
 - Rechtliche Grundlagen:
 - Betreuungsrecht
 - Familienrecht
 - Kinder- und Jugendhilferecht
 - Sozialrecht
 - Strafrecht
 - Verwaltungsrecht
 - Zivilrecht
 - Sozialpolitik
 - Sozialmanagement
 - BWL
 - Ökonomie
 - Organisationslehre
 6. Zusatzqualifikationen
 - Soziale Arbeit in kirchlichen Handlungsfeldern
 - Medienpädagogische Schwerpunktqualifikation

- (2) Diese zentralen Studieninhalte tragen jeweils einzeln zur Erklärung sozialer Probleme und zur Generierung von Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit bei. Komplexere Analysen und Handlungsansätze aus lebenslaufs-, lebenslagen- und sozialräumlicher Perspektive ergeben sich durch die inter- und transdisziplinäre Verknüpfung dieser Inhalte. Hierauf wird im Studienverlauf besonderen Wert gelegt.
- (3) Im Masterstudiengang Beratung und Steuerung werden anknüpfend an die Studieninhalte des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit zwei für die Soziale Arbeit besonders relevante Ansätze vertiefend behandelt. Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Beratung und Steuerung sind von zentraler Bedeutung in den Handlungsansätzen Counselling und Case Management, werden aber auch in vielen anderen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie in Leitungs- und Führungspositionen benötigt. Im Masterstudiengang werden Beratung und Steuerung sozialarbeits- und bezugswissenschaftlich verortet und als Handlungsansätze und Kompetenzen vermittelt. Hinzu kommen die Betrachtung der rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen sowie – von besonderer Bedeutung – die ethische Reflektion der sich daraus ergebenden Fragestellungen. Der Masterstudiengang Beratung und Steuerung umfasst die folgenden zentralen Studieninhalte:
1. Sozialarbeitswissenschaften/Handlungskompetenzen
 - Empirische Sozialforschung und Evaluation
 - Beratungskompetenzen
 - Systemisch-integrative Beratungskompetenzen
 - Kognitiv-verhaltenstherapeutische Beratungskompetenzen
 - Ergänzende Beratungskompetenzen
 - Fallmanagement, Netzwerk-Management und Steuerung von Einzelhilfeprozessen
 - Spezialisierung und Differenzierung
 - Case Management
 - Counselling
 - Zielgruppenspezifische Konzepte
 - Praxisprojekte
 2. Bezugswissenschaften/Rahmenbedingungen
 - Ethische Aspekte
 - Management in Non-Profit-Organisationen
 - Recht in Beratung und Case Management
 - Beratung als Veränderungsprozess
 - Organisation der Hilfe/Hilfesysteme und Sozialstaat
- (4) Die Zuordnung der Inhalte zu den Modulen und Lehrveranstaltungen ergibt sich aus dem Modulhandbuch gemäß Nr.6 (7).

9. Studienorganisation und -aufbau

- (1) Die Gewichtung der Module nach Workload und Credits findet sich in Anlage 2 und 3.
- (2) Die Studieninhalte im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit werden in 22 Modulen in den Bereichen Sozialarbeitswissenschaft, Bezugswissenschaften, Praxisfelder, Handlungskompetenzen und Rahmenbedingungen vermittelt. 14 dieser Module dauern ein Semester, fünf Module erstrecken sich über zwei und zwei Module über drei Semester. Die Praxismodule beginnen im vierten Semesters, umfassen das ganze fünfte Studienhalbjahr und ragen in das sechste Semester hinein.
- (a) Der Bereich Bezugswissenschaften besteht aus vier Modulen (je ein Modul Soziologie, Psychologie, Theologie/Philosophie/Ethik und Pädagogik im ersten bis vierten Semester). Aus den einzelnen Bezugswissenschaften werden jeweils die für die Soziale Arbeit und soziale Probleme relevanten Aspekte und Teilgebiete in einer lebenslauf- bzw. lebenslagenorientierten Perspektive angeboten.
 - (b) Der Bereich Sozialarbeitswissenschaft erstreckt sich über drei Module im ersten bis vierten Semester. Inhaltlich liegen die Schwerpunkte auf Theorien und Systematiken der Sozialen Arbeit, Geschichte und Entwicklungslinien, Sozialer Arbeit als professionelle Dienstleistung und Funktionssystem, Fallrekonstruktion, psychosoziale Diagnos-

- tik, Hilfeplanung, Grundlagen der Sozialinformatik, Sozialarbeitsforschung, Dokumentation und Evaluation.
- (c) Der Bereich Praxisfelder nimmt eine Sonderstellung ein. Nach zwei praxisorientierten, vorbereitenden Modulen (Propädeutikum und Praxisvorbereitung) folgen die Praxismodule. Daran schließt sich ein weiteres praxisorientiertes Modul zu verschiedenen Zielgruppen an.
 - (d) Der Bereich Handlungskompetenzen besteht aus vier Modulen. In einem ersten Modul werden kommunikationswissenschaftliche Kenntnisse und Medienkompetenzen theoretisch wie praktisch vermittelt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Vermittlung professioneller Handlungskompetenzen, die sich in zwei Modulen über insgesamt fünf Semester erstrecken. Das vierte Modul in diesem Bereich dient dem Erwerb einer Zusatzqualifikation (wahlweise eine theologische Zusatzqualifikation oder eines von mehreren medienpädagogischen Angeboten).
 - (e) Der fünfte Bereich mit dem Titel Rahmenbedingungen enthält zwei Module zu rechtlichen Fragen. Hinzu kommt je ein Modul zur Sozialpolitik und zu Sozialmanagement.
 - (f) Das interdisziplinäre Projekt-Modul im sechsten Semester erstreckt sich über drei Studienbereiche und wird mit 18 Credits gewichtet. Die Bachelor-Arbeit im siebten Semester wird mit 12 Credits gewichtet.
- (3) Der Masterstudiengang Beratung und Steuerung gliedert sich in 12 Module. Neun dieser Module erstrecken sich über ein Semester, drei Module (darunter die Master-Thesis) erstrecken sich über zwei Semester.
- (a) Der Bereich Bezugswissenschaften besteht aus zwei Modulen, die im Masterstudiengang nicht nach Disziplinen differenziert sind, sondern nach den Schwerpunktthemen Beratung und Steuerung.
 - (b) Den Bereichen Sozialarbeitswissenschaft und Handlungskompetenzen sind die Module Empirische Sozialforschung und Evaluation, Beratungskompetenzen, Netzwerk-Management und Steuerung von Einzelhilfeprozessen, das Modul Spezialisierung und Differenzierung im 10. Semester sowie das Modul zu den Praxisprojekten und das Modul zu zielgruppenspezifischen Konzepten zugeordnet.
 - (c) Der Bereich Rahmenbedingungen besteht aus den drei Modulen „Recht in Beratung und Steuerung“, „Management in Non-Profit-Organisationen“ und „Ethische Aspekte“.
- (4) Die Grundstruktur der Studiengänge ist in der Modulübersicht (Anlage 1) dargestellt.
- (5) Einen Vorschlag für den sinnvollen Aufbau des Studiums mit einer Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den entsprechenden Modulen je Studienhalbjahr bieten die Studienverlaufspläne für den Bachelor-Studiengang (Anlage 4) und für den Master-Studiengang (Anlage 5).

10. Lehre

- (1) Die Lehre erfolgt innerhalb der Studienmodule in Lehrveranstaltungen und innerhalb der Praxismodule in praxisbegleitenden Veranstaltungen. Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Arbeitsgemeinschaften, Kolloquien und Supervisionen, Hospitationen und Exkursionen. Zur Erfüllung des Studienziels können zusätzlich geeignete Veranstaltungen angeboten oder Veranstaltungen online ergänzt werden.
- (2) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden unterschiedliche didaktische Methoden und Sozialformen eingesetzt. Dazu gehören Einzel- und Gruppenarbeiten, Fallarbeiten, Referate und Gruppendiskussionen, Textinterpretationen, Praktika, Projekte, Supervisionen, Interventionen, Praxisreflexionen, Kolloquien, Hospitationen, Exkursionen und Selbststudium. In den Modulen zum professionellen Handeln werden verschiedene Lehrformen und Trainingsmethoden angewandt. In den medienpraktischen Blöcken sowie in den medienpädagogischen Zusatzqualifikationen wird mit verschiedenen analogen und digitalen Medien (u.a. Video, Internet, Musikinstrumente, Theater) gearbeitet. Seminare mit dem Schwerpunkt IT-Einsatz finden in einem von zwei PC-Räumen statt. Je nach Lehrmethode werden unterschiedliche Visualisierungstechniken eingesetzt und Handouts zur Verfügung gestellt. Auf den Webseiten der Katholischen Fach-

hochschule Mainz werden Texte, Referate, Präsentationen u.ä. zur Nachbereitung und zum Selbststudium zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zu den Lehrinhalten und -methoden sind dem Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs zu entnehmen.

- (3) Bei der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen genießen die Studierenden Vorrang, für deren Studiengang oder Studienschwerpunkt und Semester die Lehrveranstaltungen vorgesehen sind.
- (4) Die Teilnehmerzahl für bestimmte Lehr- oder praxisbegleitende Veranstaltungen kann beschränkt werden, wenn dies im Hinblick auf einen geordneten Lehr- und Studienbetrieb notwendig ist.
- (5) Alle Lehrveranstaltungen sowie die praxisbegleitenden Veranstaltungen erfordern die regelmäßige Teilnahme der Studierenden. Wer bei mehr als 20% der ausgewiesenen Präsenzzeit einer Lehrveranstaltung fehlt, kann von der Modulprüfung ausgeschlossen werden.
- (6) Für Lehrveranstaltungen kann eine mündliche oder schriftliche Studienleistung als Voraussetzung für eine Modulprüfung verlangt werden. Die Bewertung einer solchen Studienleistung wird nicht aktenkundig gemacht und geht auch nicht in die Bewertung der Modulprüfung ein.

11. Praxismodule

- (1) Die Praxismodule im Bachelor-Studiengang sind in das Studium integriert und erstrecken sich vom 4. bis zum 6. Semester. Sie werden von der Katholischen Fachhochschule Mainz geregelt, inhaltlich bestimmt, betreut und mit praxisbegleitenden Veranstaltungen begleitet.
- (2) Die Praxismodule umfassen die praktischen Studiensemester.
- (3) Einzelheiten zu den Praxismodulen regelt die Praxisordnung. Die Praxismodule sind Pflichtmodule.

12. Studienberatung

- (1) Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
 - bei wesentlicher Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit,
 - nach nicht bestandener Prüfung,
 - bei Festlegung der Studienschwerpunkte und der möglichen Fächerkombinationen.
- (2) Für die Studienberatung sind die Modulverantwortlichen laut Modulbeschreibungen zuständig.
- (3) In modulübergreifenden Fragen und für die Organisation der Studienberatung ist die Dekanin/der Dekan bzw. eine von diesen beauftragte Person zuständig.

Mainz, den 29. Mai 2007



Prof. Andreas Büsch
Dekan des Fachbereichs Soziale Arbeit

Anlage 1: Modulübersicht Studiengänge im Fachbereich Soziale Arbeit der KFH Mainz

	Bezugswissenschaften	Sozialarbeitswissenschaft I	Sozialarbeitswissenschaft II	Handlungskompetenzen	Rahmenbedingungen
10.	Master-Thesis		Zielgruppen-spezifische Konzepte M 3.2	Praxis-projekte M 3.3	Spezialisierung und Differenzierung (Wahlgebiet) M 4.2
9.	NPO und Steuerung im Sozialstaat M 1.2	M 2.2			M 4.1
8.			Beratung als Veränderungsprozess M 1.1	Empirische Sozialforschung und Evaluation M 2.1	

	Bezugswissenschaften	Sozialarbeitswissenschaft	Praxisfelder	Handlungskompetenzen	Rahmenbedingungen
7.	Bachelor-Arbeit		Zielgruppenspezifische Vertiefungsgebiete	Professionelles Handeln II	Wahl-gebiet
6.	Interdisziplinäres Projekt		Praxis II		
5.	2.5		3.5	4.3	5.4
4.	2.4		3.4	4.4	Interdisziplinäres Projekt
3.	Praxis				
2.	Pädagogik	Dokumentation & Evaluation	Praxisvorbereitung	Professionelles Handeln I	Sozialpolitik
1.	1.4	2.3			3.3
1.	Theologie / Philosophie / Ethik	Sozialarbeitswissenschaft II	3.2	Medienpädagogik & Kommunikationswissenschaft	Recht II
2.	1.3	2.2			4.1
1.	Psychologie	Sozialarbeitswissenschaft I	3.1	4.1	Recht I
1.	1.2	2.1	3.1		5.1
1.	Soziologie	2.1	3.1	4.1	5.1

Anlage 2: Modulübersicht Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“

Nr.	Bereich	Sem.	Mod.Nr.	Titel	Lehrformen - SWS				SWS ges.	Workload		Credits
					V	S	Ü	AG		Präs.	Selbst	
1	1	1	1.1	Soziologie	2	2			4	60	120	6
2		2	1.2	Psychologie	2	2			4	60	120	6
3		3	1.3	Theologie		5			5	75	105	6
4		4	1.4	Pädagogik	2	2			4	60	120	6
5	2	1&2	2.1	Sozialarbeitswissenschaft I	4	4			8	120	240	12
6		3	2.2	Sozialarbeitswissenschaft II	2	2			4	60	120	6
7		4	2.3	Dokumentation & Evaluation	2	2			4	60	120	6
8		6	2.4	Interdisziplinäres Projekt	8	4	2		14	210	330	18
9		7	2.5	Bachelor-Arbeit				1	1	15	345	12
10	3	1	3.1	Propädeutik	3	1			4	60	120	6
11		2&3	3.2	Praxisvorbereitung	1	4		3	8	120	240	12
12		4&5	3.3	Praxis				4	4	60	1020	36
13		6	3.4	Praxis II				1	1	15	165	6
14		7	3.5	Zielgruppenspezif. Vertiefungsgeb.		4			4	60	120	6
15	4	2&3	4.1	Medienpädagogik / Komm.wiss.	4			6	10	150	210	12
16		2&3	4.2	Professionelles Handeln I	2	4	2		8	120	240	12
17		6+7	4.3	Professionelles Handeln II		4			4	60	120	6
18		6+7	4.4	Wahlgebiet		4			4	60	120	6
19	5	1&2	5.1	Recht 1	6		4		10	150	210	12
20		3	5.2	Recht 2	3		2		5	75	105	6
21		4	5.3	Sozialpolitik	2	3			5	75	105	6
22		7	5.4	Sozialmanagement	2	2			4	60	120	6
									119	1785	4515	210

Anlage 3: Modulübersicht Master-Studiengang „Soziale Arbeit – Beratung und Steuerung“

Nr.	Bereich	Sem.	Mod.Nr.	Titel	Lehrformen - SWS				SWS ges.	Workload		Credits
					V	S	Ü	AG		Präs.	Selbst	
1	1	8.	M 1.1	Beratung als Veränderungsprozess	4				4	60	120	6
2		9.	M 1.2	NPO u. Steuerung im Sozialstaat		4			4	60	120	6
3	2	8.	M 2.1	Empirische Sozialforschung und Evaluation	2	2			4	60	120	6
4		9./10.	M 2.2	Master-Thesis				2	2	30	510	18
5	3	8.	M 3.1	Beratungskompetenzen		8			8	120	240	12
6		9./10.	M 3.2	Zielgruppenspez. Konzepte		4			4	60	120	6
7		9./10.	M 3.3	Praxisprojekte		2	2		4	60	120	6
8	4	9.	M 4.1	Netzwerk-Management & Steuerung von Einzelhilfe-Prozessen	2	2			4	60	120	6
9		10.	M 4.2	Spezialisierung und Differenzierung		4			4	60	120	6
10	5	8.	M 5.1	Recht in Beratung und Steuerung	2		2		4	60	120	6
11		9.	M 5.2	Management in NPO	2	2			4	60	120	6
12		10.	M 5.3	Ethische Aspekte	2	2			4	60	120	6
									50	750	1950	90

Anlage 4: Studienverlaufsplan Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“

Sem.	Modul	LV-Nr.	SWS				Titel der Lehrveranstaltung	
			V	S	Ü	AG		
1.	1.1	1.1.1	2				Einführung in die Soziologie des Lebenslaufs	
		1.1.2		2			Einführung in die Soziologie des Lebenslaufs	
	2.1	2.1.1	2				Soziale Arbeit als Profession und Disziplin	
		2.1.2		2			Soziale Arbeit als Profession und Disziplin	
	3.1	3.1.1	1				Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	
		3.1.2		2			Qualitative und quantitative Forschungsmethoden	
		3.1.3		1			Zur Berufsrolle der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters	
	4.1	4.1.1	2				Einführung in die Medienpädagogik und Kommunikationswissenschaft	
	5.1	5.1.1	1				Sozialverwaltungsrecht	
		5.1.2			1		Sozialverwaltungsrecht	
		5.1.3	1				Einführung in das Strafrecht	
		5.1.4	1				Einführung in das Zivilrecht	
		5.1.5			1		Einführung in das Zivilrecht	
				19				
	2.	1.2	1.2.1	1				Erleben und Verhalten: Persönlichkeitspsychologische Grundlagen
			1.2.2		2			Theorien und Modelle der Persönlichkeitspsychologie
			1.2.3	1				Entwicklung des Menschen aus psychologischer Perspektive
			1.2.4		2			Entwicklung des Menschen aus psychologischer Perspektive
		2.1	2.1.3	2				Geschichte und Entwicklungslinien zur Sozialen Arbeit
2.1.4				2			Geschichte und Entwicklungslinien zur Sozialen Arbeit	
3.2		3.2.1		2			Praxisfelder der Sozialen Arbeit I	
		3.2.3	1				Arbeitskonzepte aus Psychiatrie und psychosomatischer Medizin	
4.1		4.1.2	2				Medienpädagogische Forschungs- und Handlungsfelder	
		4.1.3				3	Medienpraktische Blöcke I	
		4.1.5				2	<i>Wahl aus dem Angebot (A-H) an Vorkursen für Zusatzqualifikation</i>	
4.2		4.2.1	1				Methoden Sozialer Arbeit I	
		4.2.3		1			Grundlagen Professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit	
5.1		5.1.6	1				Verwaltungsrecht	
		5.1.7			1		Verwaltungsrecht	
		5.1.8	2				Familienrecht	
		5.1.9			1		Familienrecht	
				27				
3.		1.3	1.3.1		3			Das christliche Menschenbild als Sinnhorizont der Sozialen Arbeit
	1.3.2			2			Grundlegung und Lebensrelevanz einer Ethik für soziale Berufe	
	2.2	2.2.1	2				Theoretische Positionen und Konzepte der Sozialen Arbeit	
		2.2.2		2			Theoretische Positionen und Konzepte der Sozialen Arbeit	

Sem.	Modul	LV-Nr.	SWS				Titel der Lehrveranstaltung	
			V	S	Ü	AG		
	3.2	3.2.2		2			Praxisfelder der Sozialen Arbeit II	
		3.2.4				3	Studienschwerpunkte	
	4.1	4.1.4				3	Medienpraktische Blöcke II	
	4.2	4.2.2	1				Methoden Sozialer Arbeit II	
		4.2.4		1			Professionelles Handeln mit Einzelnen, Gruppen und im Sozialraum	
	5.2	5.2.1	1				Besonderes Sozialrecht	
		5.2.2			1		Besonderes Sozialrecht	
		5.2.3	2				Kinder- und Jugendhilferecht	
		5.2.4			1		Kinder- und Jugendhilferecht	
				24				
	4.	1.4	1.4.1	2				Einführung in die Pädagogik
1.4.2				2			Pädagogische Problem- und Handlungsfelder	
2.3		2.3.1	2				Dokumentation, Evaluation, Sozialinformatik	
		2.3.2		2			Dokumentation, Evaluation, Sozialinformatik	
3.3		3.3.1				1	Gruppensupervision	
4.2		4.2.5		2			Interventionskonzepte der Sozialen Arbeit	
		4.2.6			2		Professionelle Gesprächsführung	
5.3		5.3.1	1				Einführung „Allgem. Sozialpolitik“ und „Soziale Sicherungssysteme“	
		5.3.2	1				Arbeits- und zielgruppenorientierte Sozialpolitik	
		5.3.3		2			Sozialpolitik	
		5.3.4		1			Sozialpolitischer Disput	
				18				
5.		3.3	3.3.1				2	Gruppensupervision
			3.3.2				1	Theorie-Praxis-Seminar
				3				
6.	2.4	2.4.1	3				Bezugswissenschaften im Kontext spezif. Problemlagen Sozialer Arbeit	
		2.4.2		2			Bezugswissenschaften im Kontext spezif. Problemlagen Sozialer Arbeit	
		2.4.3	2				Aktuelle Fragestellungen zur Theoriebildung der Sozialen Arbeit	
		2.4.4		2			Psychosoziale Diagnose und Handlungsplan	
		2.4.5	1				Betreuungsrecht	
		2.4.6			1		Betreuungsrecht	
		2.4.7	1				Verfahrensrecht	
		2.4.8	1				Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht	<i>siehe Anm. 1</i>
		2.4.9			1		Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht	
	3.4	3.4				1	Theorie-Transfer	
	4.3	4.3.1		2			Interventionskonzepte mit Einzelnen, Familien und Gruppen I	
	4.4	4.4		2		2	Theologische (S) oder medienpädagogische (AG) Zusatzqualifikation	
				19				

Sem.	Modul	LV-Nr.	SWS				AG	Titel der Lehrveranstaltung
			V	S	Ü	AG		
7.	2.5	2.5				1	Kolloquium zur Bachelorarbeit	
	3.5	3.5.1		2			Zielgruppenorientierte Vertiefung I	
		3.5.2		2			Zielgruppenorientierte Vertiefung II	
	4.3	4.3.2		2			Interventionskonzepte mit Einzelnen, Familien und Gruppen II	
	4.4	4.4		2		2	Theologische (S) oder medienpädagogische (AG) Zusatzqualifikation	
	5.4	5.4.1	1					Sozialmanagement in der Sozialen Arbeit
		5.4.2		2				Instrumente des Sozialmanagements in der Praxis Sozialer Arbeit
		5.4.3	1					Controlling und Marketing in der Sozialen Arbeit
				13				

Anm. 1: Ein juristisches Wahlgebiet, bestehend aus einer Vorlesung und einer Übung, muss im 6. Semester im Rahmen des Interdisziplinären Projektseminars gewählt werden, entweder

- 2.4.8 + 2.4.9 (Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht), oder
- 2.4.10 + 2.4.11 (Arbeitsrecht), oder
- 2.4.12 + 2.4.13 (Ausländerrecht), oder
- 2.4.14 + 2.4.15 (Sozialversicherungsrecht).

Anlage 5: Studienverlaufsplan Master-Studiengang „Soziale Arbeit – Beratung und Steuerung“

Sem.	Modul	LV-Nr.	SWS				Titel der Lehrveranstaltung	
			V	S	Ü	AG		
8.	M1.1	M 1.1.1	2				Beratung als Veränderungsprozess	
		M 1.1.2	2				Feldkompetenz Psychiatrie/Psychosomatik/Kinder- und Jugendpsych.	
	M 2.1	M 2.1.1	2				Recherche, Forschung und Evaluation in Kontexten v. Beratung u. Steuer.	
		M 2.1.2	2				Quantitative Forschung in Kontexten von Beratung und Steuerung	
		M 2.1.3	2				Qualitative Forschung in Kontexten von Beratung und Steuerung	
	M 3.1	M 3.1.1	2				Spezifische Kompetenzen und Handlungsstrategien in der Beratung	
		M 3.1.2	3				Spezif. Kompet. u. Handlungsstrategien i. d. systemisch-integrat. Beratung	
		M 3.1.3	3				Spezif. Kompet. u. Handlungsstrateg. i. d. kognitiv-verhaltenstherap. Berat.	
	M 4.1	M 4.1.1	2				Netzwerk-Management	
		M 4.1.2	2				Networking und Leistungssteuerung	
	M 5.1	M 5.1.1	1				Rechtliche Aspekte der Beratung	
		M 5.1.2			1		Rechtliche Aspekte der Beratung	
		M 5.1.3	1				Rechtliche Aspekte der Steuerung	
		M 5.1.4			1		Rechtliche Aspekte der Steuerung	
				26				
	9.	M 1.2	M 1.2.1	2				Steuerung im Sozialstaat
M 1.2.2			2				Organisationslehre und Non-Profit-Organisationen	
M 2.2		M 2.2			1		Kolloquium zur Master-Thesis	
M 3.2		M 3.2.1	2				Zielgruppenspezifische Konzepte I	
M 3.3		M 3.3.1	2				Praxisprojekte Beratung und Steuerung	
M 5.2		M 5.2.1	2				Managementkonzepte im Nonprofit-Sektor und Internationale Strukturen	
		M 5.2.2	2				Managementkonzepte im Nonprofit-Sektor und Internationale Strukturen	
				13				
10.	M 2.2	M 2.2				1	Kolloquium zur Master-Thesis	
	M 3.2	M 3.2.1	2				Zielgruppenspezifische Konzepte II	
	M 3.3	M 3.3.2	2				Praxisprojekte Beratung und Steuerung - Projektmanagement	
	M 4.2	M 4.2A	4				Die Studierenden entscheiden sich für eine Vertiefung in (A) Case Management oder (B) Beratung und belegen je zwei Seminare (insges. 4 SWS)	
		M 4.2B	4					
	M 5.3	M 5.3.1	2				Ethik im Kontext von Beratung und Steuerung	
		M 5.3.2	2				Ethik im Kontext von Beratung und Steuerung I - Case Management (1)	
		M 5.3.2	2				Ethik im Kontext von Beratung und Steuerung II - Counselling (1)	
				13				

Anm. 1: Die Veranstaltungen M 5.3.2 und M 5.3.3 sind untereinander wahlpflichtig, je nach gewählter Vertiefungsrichtung; vgl. M 4.2